Zweckverband verliert auch vor dem Verwaltungsgerichtshof - Bürkle spricht von "schwerem Schlag"

Von Tobias Rehm

BAD WURZACH - Das war's dann wohl mit dem geplanten Oberschwäbischen Gewerbe- und Industriepark (OGI) bei Zwings. Der achte Senat des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim gab am Mittwoch bekannt, dass die Klage der Stadt Bad Wurzach - die diese im Namen der anderen Mitglieder des Zweckverbands Bad Waldsee, Wolfegg und Bergatreute gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom November 2011 eingereicht hatte abgelehnt wird. Bad Wurzachs Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender Roland Bürkle sagte in einer ersten Reaktion auf die Entscheidung. "Ich bin sehr enttäuscht und traurig, dass es so gekommen ist. Das ist ein schwerer Schlag."

Vor zwei Wochen bei der Verhandlung vor dem VGH im Kurhotel am Reischberg in Bad Wurzach äußerte sich Bürkle noch optimistisch, was die Zukunft von OGI angeht trotz eines seit Jahren laufenden Rechtsstreits. Die ersten Planungen für das interkommunale Gewerbegebiet gehen bis ins Jahr 2008 zurück. Zunächst lehnte das Landratsamt den Flächennutzungsplan für OGI ab, dann das Regierungspräsidium. Eine Klage gegen diese Entscheidungen wurde vom Verwaltungsgericht Sigmaringen abgewiesen, jetzt folgt der nächste Rückschlag.

Der VGH schreibt in einer Pressemitteilung zur abgewiesenen Revision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts, dass die Stadt Bad Wurzach als Klägerin gegenüber dem Land Baden-Württemberg - vertreten durch das Landratsamt Ravensburg als Beklagten - "keinen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung für die von ihrem Gemeinderat am 18. Februar



Der achte Senat des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim mit dem Vorsitzenden Richter Karsten Harms (rechts) schaute sich bei der Verhandlung vor zwei Wochen den Ort des geplanten Gewerbegebiets selbst an. Letztlich hat aus Sicht des OGI-Zweckverbands auch dies nichts gebracht. Die Revision gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen wurde abgelehnt.

2009 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans hat". Die Verweigerung der Genehmigung sei schon deshalb rechtmäßig, weil die Änderung des Flächennutzungsplans dem Gebot des Baugesetzbuchs widerspreche, Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

## Keine Ausnahme für OGI

Zur Konkretisierung nennt der VGH einen Plansatz, in dem es unter anderem heißt: "Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken." Sprich: Der achte Senat um den Vorsitzenden Richter Karsten Harms sieht die OGI-Pläne als vermeidbar an - zumindest am geplanten Standort. Bessere Standorte wären, geht es nach dem vom VGH genannten Plansatz, "Baulücken und Baulandreserven sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen", die neu zu nutzen wären. Eine Ausnahme, so der VGH, komme im vorliegenden Fall nicht in Betracht. Beim Landratsamt in Ravensburg nahm man dies wohlwollend zur Kenntnis. "Wir sehen uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt", sagt Pressesprecher Franz Hirth.

Bedeutet diese Entscheidung nun das Aus für OGI? Roland Bürkle will sich darauf noch nicht festlegen. Zum einen, weil das vollständige Urteil und dessen Begründung nach Angaben des VGH den Beteiligten erst in den nächsten Wochen schriftlich vorliegen wird, zum anderen müssten sich laut Bürkle zunächst die Stadträte Bad Wurzachs und Bad Waldsees und der Zweckverband beraten. Der Zweckverbandsvorsitzende lässt aber durchblicken, dass für ihn ein weiterer Rechtsstreit - die nächste Instanz wäre das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig - nicht infrage kommt. "Ich persönlich glaube, dass sich dieses Thema jetzt erledigt hat. Meine Empfehlung ist, einen Schnitt zu machen und nach vorne zu schauen", sagt Bürkle.

Frei nach Theodor Heuss ("Es ist keine Schande hinzufallen, aber es ist eine Schande einfach liegenzubleiben") gelte es auch weiterhin, Gewerbeflächen für Betriebe, die sich weiterentwickeln wollen, bereitzustellen. Diese "Grundaufgabe", so Bürkle, müsse gelöst werden. Er halte es auch nach wie vor für richtig, dass dies interkommunal geschehe. "Das Kirchturm-Denken muss bei der Frage nach Gewerbeflächen aufhören", sagt Bürkle.